

Sitzungsprotokoll

über die 11. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **4. Februar 2021**, um 19.00 Uhr in der SMS Oberndorf, Aula, stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 10.12.2020
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse
5. Verlängerung Limit-Order Schweizer Franken Kredit
6. Ausbau Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule und ASO Oberndorf - Beauftragung von Planungsleistungen
7. Änderung der Förderrichtlinien für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen
8. Löschung der "Vorbehaltsfläche-Bestattungsanlagen" auf Grundstück 595/1 KG Oberndorf
9. Soziales Netzwerk Oberndorf
- 9.1 Förderansuchen für Integrations- und Sozialberatungsstelle (ISO)
- 9.2 Subventionsansuchen für Miete Oktober bis Dezember 2020
- 9.3 Subventionsansuchen für Mietzuschuss 2021
10. Leitungsrechte für die A1 Telekom Austria AG, betreffend GST-Nr.: 1016/1 EZ 584 KG 56410 Oberndorf
11. Aussetzung von Beiträgen zur Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie
12. Aufträge, Anschaffungen
13. Subventionen
14. Allfälliges
15. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Stefan Jäger
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Christine Artbauer i.V. für GV Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Arno Wenzl
Stadtrat Tobias Pürcher
Stadträtin Carola Schößwender
GV Johann Peter Pertiller
GV Mag.(FH) Hannes Danner
GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür

GV Josef Hagmüller, (RSb)
Christian Reich i.V. für GV Maier Vitus Guido

Weiters:

Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter
Mag. Stefan Pichler, Leiter der allgemeinen Verwaltung
Sandra Eder

Entschuldigt abwesend:

GV Johannes Zrust
GV Vitus Guido Maier

Unentschuldigt abwesend:

GV Stefan Stabl

Schriftführerin: Robin Ramböck

Es waren zwei Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 24 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Nicht entschuldigt abwesend ist GV Stefan Stabl.

Stadtrat Wenzl wirft ein, dass GV Stabl seines Wissens nach sehr wohl eine Entschuldigung gesendet hat.

Bürgermeister Ing. Djundja bittet um Abklärung und um einen schriftlichen Nachweis, dass die Entschuldigung gesendet wurde.

Stadtrat Wenzl wirft bei Tagesordnungspunkt 5 ein, dass GV Stabl die Entschuldigung doch nicht abgesendet habe.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2021 entschuldigt abwesend ist GV Vitus Guido Maier. In seiner Vertretung anwesend ist der von der FPÖ-Fraktion genannte Ersatzgemeindevertreter Christian Reich. Dieser ist heute anzugeloben.

Hinweis: Zur Angelobung von genannten Ersatzmitgliedern ist kein eigener Tagesordnungspunkt notwendig, dies passiert im Zuge der Sitzungseröffnung. Anders verhält es sich bei Angelobungen von ordentlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung.

Laut Auskunft vom Land Salzburg (Mag. Heinz Hundsberger) kann aufgrund von Corona auf den Händedruck bei der Angelobung verzichtet werden. Über diese Auskunft liegt ein Aktenvermerk vor.

Bürgermeister Ing. Djundja und Herr Christian Reich treten in die Mitte des Sitzungszimmers.

Bürgermeister Ing. Djundja verliest die Gelöbnisformel wie folgt: „Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Herr Christian Reich gelobt mit „ich gelobe!“.

Mit Schreiben vom 1. Februar stellt der Bürgermeister gem § 38 Abs 8 Sbg GdO 2019 den **Antrag die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt abzuändern: Verlängerung Limitorder Schweizer Franken Kredit. Dies soll der Tagesordnungspunkt 5 werden, die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Der diesbezügliche Amtsbericht wurde übermittelt via Session Net.

Da es seitens der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger keine Wortmeldungen gibt, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 10.12.2020

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 wurde am 15.01.2021 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet:

3.1. Covid – Aktuelle Situation in Oberndorf:

Mit heutigem Datum haben wir in Oberndorf 32 aktiv positiv auf Covid-19 getestete Personen, die vom Land Salzburg gemeldet wurden!

Die Teststation des Landes Salzburg in Kooperation mit dem Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariterbund in der Stadthalle wird gut angenommen. Es sind durchschnittlich 400 Testungen die pro Tag durchgeführt werden.

Am kommenden Montag ist die Teststation sogar beinahe ausgebucht. Aber ich kann beruhigen, ab dem Dienstag gibt es wieder verfügbare Testtermine.

Die ersten beiden Teilimpfungen wurden im Seniorenwohnhaus durchgeführt. Die zweite Teilimpfung wurde heute durchgeführt.

Weiteres sind wir für die Impfanmeldungen in enger Kooperation mit den ortsansässigen Ärzten. So wurden auch seitens der Stadtgemeinde alle über 80-Jährigen postalisch angeschrieben, dass die Stadtgemeinde, bei Bedarf und sofern es möglich ist, bei der Anmeldung behilflich ist.

3.2. Resolutionen:

Bezugnehmend auf die beschlossenen Resolutionen der letzten Sitzung bekamen wir jeweils ein Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes übermittelt.

Bürgermeister Ing. Djundja verliest die beiden Antwortschreiben.

3.3. 5110gestalten:

Unser gemeinsamer Zukunftsprozess 5110gestalten geht weiter mittels direkter online-Bürgerbefragung. Die Aktuelle Frage lautet:

Wie sehen Sie das Miteinander mit unseren direktesten Nachbarn Laufen und Göming?
Was könnte/sollte in den verschiedensten Bereichen (Kultur, Vereine, Freizeit, Wirtschaft, Verwaltung, ...) angedacht, initiiert und weiter intensiviert werden?

Ich lade Sie alle ein auf unserer Homepage www.5110gestalten.at bei dieser Umfrage teilzunehmen.

Danke allen Kernteammitglieder für die Arbeit, und dass wir trotz Corona-Pandemie und Lockdown diesen Bürgerbeteiligungs-Zukunftsprozess am aufrechterhalten.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Sparkasse Bank AG, Konto Nr.: 00100211516, einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 300.000,00.

Der Rahmen endet mit 30.04.2021 und soll bis 30.04.2022 verlängert werden. Der letzte Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Salzburger Sparkasse Bank AG wurde am 30.01.2020 gefasst.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können.

(z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben)

Die Konditionen bleiben bis auf die Reduktion der Habenzinsen von 0,01 % auf 0,00% unverändert.

Laufzeit: 1 Jahr (01.05.2021 – 30.04.2022)

Sollkondition: 0,650% (Marge ohne Rundung) 3-Monats-EURIBOR

Habenzinsen: 0,00 % p.a.

Zahlungsverkehrsspesen: Reduktion um 50% "

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Salzburger Sparkasse Bank AG in der Höhe von € 300.000,00 bis 30.04.2022 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Verlängerung Limit-Order Schweizer Franken Kredit

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Für die Konvertierung des bestehenden CHF-Kredites bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG in EUR wurde von der Stadtgemeinde Oberndorf die Erteilung einer Limit-Order an diese Bank in der Höhe von 1,20 EUR/CHF beschlossen. Bei Erreichen dieses Kurses EUR/CHF von 1,20 wird der gesamte bestehende CHF-Kredit in EUR konvertiert. Derartige Limit Orders sind bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG nur für jeweils 6 Monate zu beauftragen und müssen dann um neuerliche 6 Monate verlängert werden. Die laufende Limit-Order endet zwischen dem 17. Und 20. März 2021.

GV Mag.(FH) Danner ergänzt, dass es grundsätzlich seit geraumer Zeit eine Seitwärtsbewegung beim Schweizer Franken zwischen 1,06 und 1,08 gibt. Es gibt aktuell nicht wirklich Signale, welche auf einen schwächeren Schweizer Franken hindeuten, das heißt die 1,20 sind nur ein Placebo-Beschluss. Er würde dringend vorschlagen, dass dieses Thema noch einmal im Detail gemeinsam mit Herrn Feichtinger besprochen wird. Er hält grundsätzlich nichts von der Vorgehensweise Limit-Order. Es ist zu überlegen ob man austeigen soll, und wenn dies der Fall ist, dann sollte dies so bald wie möglich geschehen.“

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass er sich vorab noch einmal mit Herrn Feichtinger kurzgeschlossen hat. Herr Feichtinger ist unser Berater bei Financial Services Solutions & more GmbH und hat diesbezüglich folgendes Statement abgegeben: „Die Märkte sind derzeit sehrwohl agil und es ist nicht absehbar ob der Wechselkurs des Währungspaares Euro-Schweizer Franken in den nächsten 12 Monaten lediglich in einem Band von 1,08 bis 1,14 EUR/CHF verharren wird, oder ob durch äußere derzeit noch nicht erkennbare Umstände auch wieder ein Kurs von 1,20 EUR/CHF oder mehr gesehen werden kann. Da die Laufzeit des Schweizer Franken Kredites erst im September 2027 endet, und man sich der Chance nicht entziehen soll einen besseren Kurs zu erreichen als derzeit erkennbar, erscheint ein einstweiliges verharren auf einem Limit von 1,20 nach wie vor vernünftig.“

Bürgermeister Ing. Djundja führt weiter aus, dass man sich in Vorbereitung des nächsten Doppelbeschlusses auf Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung, die im Moment nicht erkennbar ist, noch einmal sehr intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen wird.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass bei der Erstellung des Amtsberichtes die genauen Datum-Angaben noch unbekannt waren und diese nunmehr ergänzt wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Gemeindevertretung mit dem von der Salzburger Landeshypothekenbank AG jeweils am 20. März und am 20. September 2021 definierten Termin eine Limit-Order für 6 Monate zur Konvertierung des bestehenden CHF-Kredites bei Erreichen eines Kurses von 1,20 EUR/CHF, in EUR erteilt.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

6. Ausbau Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule und ASO Oberndorf - Beauftragung von Planungsleistungen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Auf der Grundfläche zwischen Volksschule und Allgemeiner Sonderschule soll ein Neubau für den Ausbau der Schulische Nachmittagsbetreuung errichtet werden. Die Errichtungskosten werden gemäß Grobkostenschätzung vom 16.12.2020 brutto € 2,385 Mio (± 20 % Ermittlungsspielraum) betragen.

Die Präsentation des Projektes erfolgte im Bauausschuss am 07.12.2020 und 14.01.2021. Auf Basis der Beratungen und der einstimmigen Empfehlungen des Bauausschusses soll die Auftragsvergabe für die Hochbauplanung an Bmst. Ing. Johann Bruckmoser erfolgen. Die Beauftragung erfolgt im Wege der Direktvergabe gemäß BVergG 2018."

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass die Ausführung in Holzbauweise sein wird, um die Nachhaltigkeit zu sichern. Außerdem soll der erdgeschoßige Bau auf ein weiteres Stockwerk erweiterbar sein, um eventuellen weiteren Bedarf zu decken. Der Zugang soll sowohl über den Verbindungsgang zwischen Volksschule und Sonderschule als auch von vorne möglich sein.

Die weitere Planung soll in enger Abstimmung mit den Vertretern und Vertreterinnen der Schulen, der schulischen Nachmittagsbetreuung, der Bildungsdirektion und dem Bauausschuss geschehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Hochbauplanung gemäß Angebot vom 20.01.2021 mit einer Auftragssumme von 78.597,- netto an Bmst. Ing. Johann Bruckmoser zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

7. Änderung der Förderrichtlinien für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In den derzeit gültigen Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde (zuletzt geändert mit 17.02.2016) ist eine Förderung nur bei einer Bundesförderung durch den *Klima- und Energiefond der österreichischen Bundesregierung (KPC)* enthalten. Der Bund fördert aber derzeit auch die Errichtung von PV-Anlage über die *Abwicklungsstelle für Ökostom AG (OeMAG)*. Des Weiteren wird derzeit durch Bund und Land auch die Errichtung von Photovoltaikspeichern gefördert.

Es wird daher vorgeschlagen, die bestehenden Förderungsrichtlinien auf alle Bundesförderungen zu erweitern und um die Förderung von Photovoltaikspeichern zu ergänzen.

Im Bauausschuss vom 14.01.2021 wurde über diese Änderungen beraten und diese wie vorliegend der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen."

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die bestehenden „Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Oberndorf für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolare Raumheizung und für die Errichtung von Wärmepumpenanlagen sowie für Photovoltaikanlagen“ auf alle Bundesförderungen zu erweitern und um die Förderung von Photovoltaikspeichern zu ergänzen und diese Änderungen entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

8. Löschung der "Vorbehaltsfläche-Bestattungsanlagen" auf Grundstück 595/1 KG Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Oberndorf ist das Grundstück 595/1 KG Oberndorf als „Vorbehaltsfläche – Bestattungsanlagen“ für die Friedhofserweiterung gekennzeichnet. Die Wirksamkeit eines Vorbehalts endet durch dessen Löschung.

Die Löschung ist gemäß § 41 Abs 5 Zi 2 ROG 2009 vorzunehmen, wenn seit der Kennzeichnung des Vorbehalts fünf Jahre verstrichen sind und weder ein Einlöseverfahren anhängig noch vor Ablauf dieser Frist eine Kennzeichnung der Verlängerung des Vorbehalts erfolgt ist.

Die Kennzeichnung des Vorbehalts wurde am 28.09.2000 mit der generellen Revision des Flächenwidmungsplans rechtskräftig. Ein Einlöseverfahren ist nicht anhängig. Eine Verlängerung des Vorbehalts erfolgte nicht.

Verfahrensschritte:

Die erforderlichen Verfahrensschritte werden durch § 67 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	20.01.2021
----------------------------	------------

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Beilagen:

Entwurf des Flächenwidmungsplans "

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Löschung der „Vorbehaltsfläche – Bestattungsanlagen“ auf Grundstück 595/1 KG Oberndorf gemäß § 67 Abs. 1 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

9. Soziales Netzwerk Oberndorf

9.1. Förderansuchen für Integrations- und Sozialberatungsstelle (ISO)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch den Verein „Soziales Netzwerk Oberndorf“ wurde beim Land Salzburg und bei der Stadtgemeinde Oberndorf der Antrag zur finanziellen Unterstützung des Projektes „Integrations- und Sozialberatungsstelle Oberndorf (ISO)“ gestellt. Das Förderansuchen an die Stadtgemeinde Oberndorf umfasst einen Betrag in der Höhe von € 36.500,- für das Jahr 2021 und stellt die Hälfte der Gesamtprojektkosten für das Projekt für 2021 dar. Die zweite Hälfte der Projektkosten soll durch das Land Salzburg getragen werden. Im Voranschlag 2021 sind die Projektkosten beinhaltet.

Der Sozialausschuss der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 die Zuzahlung für das Projekt in der angesuchten Höhe einstimmig empfohlen. In der gleichen Sitzung wurde angeregt, eine Kooperation mit den Regionsgemeinden einzugehen und ein Ansuchen an den Regionalverband Flachgau-Nord zu stellen eine Zuzahlung für den die Stadtgemeinde Oberndorf betreffenden Anteil zu leisten. Dieses Ansuchen wurde durch den Regionalverband Flachgau-Nord in seiner Sitzung am 16.12.2020 mehrheitlich abgelehnt.

Dem Amtsbericht liegt das Förderansuchen, die Projektbeschreibung und die Kostenzusammenstellung bei. Nach Auskunft des Vereines „Soziales Netzwerk Oberndorf“ ist bis Ende Jänner 2021 eine schriftliche Zusage der Übernahme der Hälfte der Projektkosten durch das Land Salzburg zu erwarten."

Bürgermeister Ing. Djundja fügt hinzu, dass sich im Sozialausschuss darauf verständigt wurde, dass die Stadtgemeinde Oberndorf nur dann die 50 % der Projektkosten übernimmt, wenn auch das Land 50 % übernimmt. Dies trifft auch in umgekehrter Weise zu. Ende letzter Woche bekamen wir auch die schriftliche Zusage des Landes Salzburg per E-Mail. In der E-Mail wird eine Förderung von max. 50 % der Kosten für das Projekt zugesagt. Das Förderansuchen liegt im Referat 2/06 vor, für die Auszahlung wird um Mitteilung über die Finanzierung der weiteren 50% der Stadtgemeinde Oberndorf gebeten. Der Fördervertrag wird zeitnah erstellt und zur Unterschrift dem Verein vorgelegt. (verliert E-Mail vom 29.01.2021)

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer ergänzt, dass der Vertrag von der Referatszuständigen unterschrieben wurde und dieser sich auf dem Postweg zum Sozialen Netzwerk Oberndorf befindet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dem Verein „Soziales Netzwerk Oberndorf“ eine Subvention in der Höhe von € 36.500,- für das Jahr 2021 zur Umsetzung des Projektes „Integrations- und Sozialberatungsstelle Oberndorf (ISO)“ zu gewähren. Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach schriftlicher Zusage des Landes Salzburg und zu den vom Land festgelegten Auszahlungskriterien.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

9.2. Subventionsansuchen für Miete Oktober bis Dezember 2020

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit dem Verein „Soziales Netzwerk Oberndorf“ wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 ein Mietvertrag zu Nutzung der Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Kopfbaues der Stadthalle rückwirkend mit 01.10.2020 abgeschlossen.

Durch das „Soziale Netzwerk Oberndorf“ wurde mit Schreiben vom 04.01.2021 das Ansuchen um Subventionierung der Mietkosten exklusive Betriebskosten für die Monate Oktober bis Dezember 2020 in der Höhe von € 5.296,98 gestellt."

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Gewährung einer Subvention an den Verein „Soziales Netzwerk Oberndorf“ in der Höhe von € 5.296,98 als Mietkostenzuschuss für die Monate Oktober bis Dezember 2020.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

9.3. Subventionsansuchen für Mietzuschuss 2021

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Schreiben vom 04.01.2021 wurde durch den Verein „Soziales Netzwerk Oberndorf“ ein Antrag um Subvention in Form eines Mietkostenzuschusses für das Jahr 2021 in der Höhe von € 6.587,- gestellt. Argumentiert wird dieses Ansuchen damit, dass dieser Betrag die im Finanzierungskonzept des Vereines angenommenen Mietkosten übersteigt.

Weiters wurde durch die Obfrau des Vereins Frau Brigitta Brown mit Schreiben vom 19.01.2021 der Stadtgemeinde Oberndorf mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten im Kopfbau der Stadthalle in Zukunft durch Dritte genutzt werden sollten. Dazu wurde auch ein Gutachten des Rechtsvertreters des Vereins mit den gewünschten Änderungen im Mietvertrag übermittelt.

Bei einem persönlichen Gespräch am 22.01.2021 mit den Vertreterinnen des Vereines „Soziales Netzwerk Oberndorf“ sowie dem Bürgermeister Ing. Georg Djundja und dem Stadtdamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer wurde mitgeteilt, dass die Diakonie einen Sprachkurs in den Räumlichkeiten abhalten wird, und dafür auch bereit ist, ein Entgelt zu bezahlen. Weiters besteht durch andere soziale Einrichtungen ein Interesse die Räumlichkeiten zu nutzen. Vereinbart wurde, dass zeitnah mit Vertretern des Vereins und der Stadtgemeinde ein Konzept einer zusätzlichen Nutzung erarbeitet wird. Dieses Konzept soll dem Sozialausschuss der Stadtgemeinde zur weiteren Beratung vorgelegt werden."

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer merkt an, ob es möglich wäre auch die Beschlussfassung an den Sozialausschuss zu delegieren, da sonst bis zum 22.04.2021 ein vertragsloser Zustand bestünde.

Mag. Pichler führt aus, dass eine Delegation grundsätzlich möglich wäre. Dafür hat die Gemeindevertretung eine Verordnung zu erlassen; ein bloßer Beschluss reicht nicht aus. Für die Erlassung einer Verordnung ist erforderlich, dass ein Verordnungstext vorliegt, über den Beschluss gefasst werden kann. Ohne einen vorbereiteten Verordnungsentwurf ist eine Delegation nicht möglich.

Stadtrat Wenzl fügt hinzu, dass die Materie mittlerweile sehr komplex sei mit Kostenrechnung, Ansuchen, Förderungen. Die Miete ist relativ hoch allerdings auch marktüblich. Es stellt sich die Frage ob es möglich wäre, dass das Soziale Netzwerk andere, kostengünstigere Räumlichkeiten mieten könnte, welche keiner zusätzlichen Förderung bedürfen, und die Stadtgemeinde Oberndorf den Kopfbau der Stadthalle dann separat zum marktüblichen Preis vermietet. So könnten zusätzliche Einnahmen für die Stadtgemeinde lukriert werden.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass der vertragslose Zustand seit 01.10.2020 besteht und ein gültiger Beschluss existiert, der Mietertrag könnte auch schon unterfertigt werden. Aufgrund des neuen Begehrens des Sozialen Netzwerk Oberndorf muss dieser noch etwas abgeändert werden.

Zur Wortmeldung von Stadtrat Wenzl: Der Mietzins entspricht dem, den auch andere Mieter in der Stadthalle haben. Wenn das Soziale Netzwerk die Entscheidung treffen sollte auszuziehen, dann müssen wir das hinnehmen und dann gilt der Vertrag. Dann muss sich der Sozialausschuss damit beschäftigen, da die Miete ein fixer Bestandteil der Kalkulation des Gesamtprojektes ist und hierzu muss man auch bedenken, dass das Land Salzburg ebenfalls 50% der Kosten des Projektes übernimmt, und wenn die Grundlage abgeändert wird, eine neue politische Situation für beide Seiten entsteht. Hinzu kommt auch noch, dass es die Stadtgemeinde Oberndorf dem Land Salzburg gleichtun würde, sollte das Land

zurückziehen. Sollte das Soziale Netzwerk, oder auch BürgerInnen oder Vereine, andere Anregungen haben, sind wir für Gespräche offen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, das Subventionsansuchen des Vereins „Soziales Netzwerk Oberndorf“ um einen Mietzuschuss für das Jahr 2021 zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu delegieren. Auf Basis der Beratungen und der Beschlussempfehlungen soll sich die Gemeindevertretung mit der weiteren Vorgangsweise befassen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

10. Leitungsrechte für die A1 Telekom Austria AG, betreffend GST-Nr.: 1016/1 EZ 584 KG 56410 Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die A1 Telekom Austria AG wurden Vereinbarungen zum Leitungsrecht vorgelegt. Betroffen ist das sich im Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf befindliche Grundstück 1016/1 EZ 584 KG 56410 Oberndorf.

Gemäß § 5 Abs 4 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sind Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes berechtigt, Leitungsrechte an privaten Liegenschaften in Anspruch zu nehmen, sofern öffentliche Rücksichten nicht im Wege stehen und wenn

1. die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes durch die Nutzung nicht oder nur unwesentlich dauernd eingeschränkt wird

und wenn

2. eine Mitbenutzung von Anlagen, Leitungen oder sonstigen Einrichtungen nach § 8 Abs 1, 1c oder 2 nicht möglich oder nicht tunlich ist.

Die A1 Telekom Austria beabsichtigt in Ausübung dieses Rechtes auf der(n) angeführten Liegenschaft(en) folgende Telekommunikationsanlage(n) zu errichten:

KG 56410 Oberndorf, Einlagezahl 584

GST-NR: 1016/1

Aufgrabung lt. Plan

Kabelmontagegrube lt. Plan

Verlegung von CU-Kabel lt. Plan

Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln lt. Plan

Für die fernmeldetechnische Nutzung der Grundstücke soll keine Abgeltung geleistet werden."

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG zur Einräumung des Rechtes der Errichtung der Kabelmontagegrube auf dem Grundstück 1016/1 KG 56410 Oberndorf.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

11. Aussetzung von Beiträgen zur Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Schreiben vom 20.01.2021 wurden durch die zuständige Landesrätin sowie durch den Gemeindeverband und den Städtebund die Gemeinden darüber informiert, dass aufgrund der nunmehr ansteckenderen Virusvariante des Covid-19-Virus (B.1.1.7) der Lockdown verlängert wurde und der dringende Apell ergeht, Sozialkontakte weiter zu reduzieren. Derzeit werden etwa zwei Drittel der Kinder regelmäßig in der Kleinkindbetreuung und im Kindergarten betreut, das ist angesichts der Ungewissheit über die Auswirkungen der Virusmutation laut Gesundheitsexpertinnen und Gesundheitsexperten zu hoch.

In diesem Schreiben wird vorgeschlagen einen Anreiz für Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Kinder ab dem 25.01.2021 bis Ende Februar für 4 Wochen zu Hause zu betreuen zu schaffen, indem für den Februar die Elternbeiträge erlassen werden.

Mit Schreiben vom 21.01.2021 bzw. 22.01.2021 wurden die Gemeinden durch das zuständige Referat des Amtes der Salzburger Landesregierung bzw. durch den Gemeindeverband darüber informiert, dass diese Regelung in einer Verordnung verankert werden soll, damit Förderzahlungen des Landes bei Verzicht auf die Einhebung der Gebühren nicht verloren gehen. Der Verzicht auf die Einhebung der Kostenbeiträge hat durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass die Stadtgemeinde Oberndorf bereits im Herbst einen Oberndorfer Weg eingeschlagen hat indem die Erziehungsberechtigten jener Kinder, welche zuhause betreut wurden einen Subventionsantrag stellen konnten und den Elternbeitrag somit wieder indirekt refundiert bekommen haben. Während des zweiten Lockdowns von 17.11.2020 bis 04.12.2020 haben insgesamt 31 Erziehungsberechtigte einen Subventionsantrag gestellt und es wurden 1.351,- Euro subventioniert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Verzicht der Einhebung der Kostenbeiträge für jene Kinder die im Februar 2021 keine der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kleinkindgruppe, alterserweiterte Gruppe, Kindergartengruppe) besuchen, auf Basis der durch das Land noch zu erlassenden Verordnung, zu beschließen. Bei nur teilweisen Besuch wird die Einhebung der Kindergartenbeiträge aliquot vorgeschrieben. Die Vorschreibung bzw. Gutschrift erfolgt im März 2021.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

12. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

13. Subventionen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

13.1. Tourismusverband Oberndorf

Ansuchen um Unterstützung des 4. Oberndorfer Inklusions-Friedenslauf am 11.07.2021 in der Höhe von € 2.000,-.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Dr. Andreas Weiß ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen

13.2. Schifferschützen-Corps

Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 in der Höhe von € 4.000,-.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Dr. Andreas Weiß ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen

13.3. Seniorenbund Salzburg, Ortsgruppe Oberndorf

Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 in der Höhe von € 900,-.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Dr. Andreas Weiß ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen

13.4. Pensionistenverband Oberndorf

Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 in der Höhe von € 900,-.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Dr. Andreas Weiß ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen

13.5. Stadtmusikkapelle Oberndorf

Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 in der Höhe von € 7.000,-.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Dr. Andreas Weiß ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen

13.6. Förderansuchen zur Errichtung einer Photovoltaik-Speicheranlage

Durch Herrn Stefan Schönegger wurde für die Liegenschaft F.-X.-Gruberstraße 24 ein Förderantrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Speicheranlage gestellt. Gemäß der auf

Vorschlag des Bauausschusses in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.02.2021 geänderten Förderrichtlinien ist eine Förderung nunmehr möglich und beträgt für dieses Objekt € 800,-.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Dr. Andreas Weiß ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen

13.7. Förderansuchen zur Errichtung einer Wärmepumpe

Durch Herrn Franz Bamberger wurde für die Liegenschaft Loiperdingerstraße 7 ein Förderantrag zur Errichtung Wärmepumpe gestellt. Die Förderung für dieses Projekt beträgt 300,-.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Dr. Andreas Weiß ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen

13.8. Salzburger Zivilschutzverband

Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 in der Höhe von € 800,-.“

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

14. Allfälliges

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer berichtet, dass der Weg zwischen den zwei Reitbachbrücken der Bodenbelag verbessert werden sollte, da das Spazieren gehen hier laut einigen Bürgerinnen und Bürgern zu gefährlich erscheint. Hier könnte möglicherweise eine ähnliche Lösung wie in Weidmoos oder im Schönramer Filzmoos gefunden werden. Aufgrund der aktuellen Situation ist der Weg sehr stark begangen, und es wäre wünschenswert, dass Herr Ing. Fersterer die Situation vor Ort in Augenschein nimmt.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass diese Thematik an die zuständige Stelle weitergegeben wird, und dann über die weitere Vorgehensweise entschieden wird.

GV Thür verliert einen Artikel

Die Berliner Zeitung schreibt: "Bundeskanzler Sebastian Kurz sagte, die Tests der Kinder seien nicht „invasiv“. Es handle sich bei dem Verfahren um sogenannte Nasenvorderraumtests. Kurz verteidigte die Testpflicht bei einer Pressekonferenz mit der Aussage, man könne nicht zulassen, dass „einige wenige die Masse gefährden“. Welche Fragen er zu den Volksschulen nicht beantwortet:

1) In Österreich gibt es zirka 340.000 Volksschüler*innen. Bei zwei verpflichtenden Tests pro Woche werden also zirka 680.000 Test pro Woche oder 2,700.000 Test pro Monat benötigt. Das ist eine enorme Menge die da an die Schulen verteilt werden muss. Das kostet sehr viel Geld. Wird das logistisch funktionieren? Könnten mit den personellen und finanziellen Ressourcen an anderer Stelle die Folgen der Pandemie nicht effektiver gemindert werden?

2) Wer wird die Tests wann durchführen? Wie wird der Test den Kindern kommuniziert, wie wird er begründet? Sind die Pädagog*innen auf alle Fragen vorbereitet? Was ist wenn ein Kind den Test verweigert? Welche Dynamik bringen diese Testungen in die soziale Welt der Volksschulen? Wie beeinflussen sie das Vertrauensverhältnis zwischen Pädagog*innen und Kindern, sowie die Beziehung zwischen den Kindern? usw.

3) Was passiert bei einem positivem Testergebnis? Zur Erinnerung: Der verwendete Antigen Rapid Test Kit von Lepu Medical (China) hat laut Beipacktext eine Sensitivität von 92,00% (CI 95%: 83,63-96,28) und eine Spezifität von 99,26% (CI 95%: 95,92-99,87). Das bedeutet: Wenn eines von 5.000 Kindern infektiös ist (Vortestwahrscheinlichkeit 0,02%, entspricht in etwa der aktuellen Situation), dann sind bei einer vollständigen Testung von 340.000 Kindern 2.578 positive Testergebnisse zu erwarten. Diese müssen mit einem PCR-Test bestätigt werden, denn nur auf Basis des Antigen Rapid Test Kit von Lepu Medical sind 2.515 (97,5%) Kinder FALSCH positiv und 63 (2,5%) sind RICHTIG positiv.

Bei diesen Annahmen werden also jede Woche zirka 5.000 Kinder (und Eltern) erfahren dass ihr Kind positiv getestet wurde und ein PCR-Test notwendig ist. In fast 98% der Fälle (98 von 100) war es ein falscher Alarm. Die ganze Aufregung umsonst. Was macht das mit Kindern, Eltern und Pädagog*innen?

4) "Man könne nicht zulassen, dass „einige wenige die Masse gefährden" sagt der Bundeskanzler. Er hat wahrscheinlich recht. Einige wenige Erwachsene gefährden mit ihren Entscheidungen, die weder begründet sind, noch eine solide Wissensbasis haben, eventuell die psychosoziale Gesundheit von vielen Kindern.

Text: Dr. Martin Sprenger

GV Thür fügt hinzu, dass er sich erhofft, dass von den Testungen in den Schulen abgegangen wird, da ein Kind durch eine positive Testung vor der ganzen Klasse bloßgestellt werden könnte, und die Testungen oftmals ungenau und falsch positiv sind. Die Testungen bringen noch mehr Unruhe in diese ohnehin belastete Generation und es wäre gut wenn die Tests zumindest auf Freiwilligenbasis und von den Eltern zu Hause im vertrauten Umfeld durchgeführt werden können.

Stadträtin Neubauer merkt an, dass ihr Sohn im Christian-Doppler-Gymnasium nicht diese Erfahrung gemacht hat. Die ersten Tests wurden unter Anleitung eines Lehrers durchgeführt,

es tat nicht weh und bis jetzt gab es noch keinen positiven Fall. Nach der Testung sind alle erleichtert, dass sie negativ sind. Mit einer regelmäßigen Testung können Spreader vermieden werden und es ist gut, wenn man sich keine Gedanken darüber machen muss ob man sein Kind bei einer Corona-Infektion noch sehen darf oder nicht. Nach dem Test hat man wenigstens die Gewissheit, dass man nicht positiv ist, die Testungen in den Schulen sollten so weitergeführt werden.

GV Nunweiler ergänzt, dass sie sich natürlich auch Gedanken zu diesem Thema gemacht hat, da ihre Tochter in diesem Jahr eingeschult wurde. Sie und ihre Tochter waren beide positiv und ließen einen PCR-Test machen, da sie den Status „genesen“ gerne schriftlich haben wollten. Die Tochter durfte dann ihren KlassenkameradInnen erzählen welche Symptome sie hatte und wie sie den Test empfunden hat. Gemeinsam mit dem Lehrer wurden die Tests ausgepackt und angeschaut, die Lehrer gehen sehr positiv mit der Thematik um, beziehen die Kinder mit ein und fördern die soziale Kompetenz. Der Umgang mit Corona wird den Kindern erleichtert, wenn man sie an der Hand nimmt und sie begleitet werden. Wenn möglich sollten sogar die Kinder in den Kindergärten freiwillig getestet werden.

15. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.42 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Robin Ramböck

Bürgermeister Ing. Georg Djundja